



## EINLADUNG

<b>Sitzung:</b>	Stadtrat V/8
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 21.06.2022
<b>Sitzungsort:</b>	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr

### 1. Nachtrag

#### **1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**

1.5.2 Konrad-Adenauer-Hauptschule, Brandschutzsanierung

Vorlage: V/2022/636/2

Aktualisierung der Vorlage

#### **1.6 Anfragen**

1.6.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.06.2022 zur Thematik

"Schwimmfähigkeit der Kinder in Wipperfürth, Schwimmkursangebote"

Vorlage: F/2022/258/1

Die Beantwortung der Anfrage wird hiermit nachgereicht.

---

Anne Loth  
-Bürgermeisterin-



BM - Gebäudemanagement

III - Fachbereich III (Finanzen)

**Konrad-Adenauer-Hauptschule, Brandschutzsanierung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	09.06.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	21.06.2022	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt den Abriss der markierten Gebäudeteile der Konrad-Adenauer-Hauptschule gemäß Lageplan, siehe Anlage und den Neubau eines Schulgebäudes. Für die Herrichtung von zwischenzeitlichen Raumbedarfen werden finanzielle Mittel aus der Brandschutzsanierung eingesetzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt werden ermittelt.

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Neue Erkenntnisse zu den Schülerzahlen der kommenden Jahre können berücksichtigt werden. Ein attraktiver Neubau kann die Wahl der Schulform entscheidend beeinflussen und erleichtert Menschen mit Beeinträchtigung wegen der herzustellenden Barrierefreiheit den Schulbesuch.

**Begründung:**

Die Brandschutzsanierung in der Konrad-Adenauer-Hauptschule wird bauabschnittsweise im laufenden Schulbetrieb über einen mehrjährigen Zeitraum umgesetzt.

Bei den Sanierungsarbeiten im zweiten Bauabschnitt wurde festgestellt, dass die Geschossdecken nicht die notwendige Feuerwiderstandsklasse haben. Die vorhandenen Betonrippendecken wurden Anfang der 1970er Jahre eingesetzt, um Material einzusparen und kostengünstig zu bauen. Die Deckenstärke der Betonrippendecke ist für den Brandschutz durchgängig zu gering. Bei einer Ertüchtigung ist die Deckenverkleidung zu entfernen, eine feuerbeständige Decke anzubringen und eine zusätzliche Akustikdecke einzubauen. Das bedeutet im Ergebnis eine Demontage bis auf den Rohbau, dessen Sanierung und den anschließenden Neuaufbau; unter dem Vorbehalt der positiven Prüfung durch den Statiker.

Der Bauausschuss beauftragte die Verwaltung in der Sitzung am 09.06.2022, eine Gegenüberstellung der Handlungsoptionen „Fortführung der Sanierungsarbeiten“ zu „Abriss und Neubau des Gebäudes“ zu erarbeiten. Für beide Optionen ist die Errichtung des Interims notwendige Voraussetzung.

#### 1. Fortführung der Sanierungsarbeiten:

Beauftragt ist die brandschutztechnische Sanierung der Konrad-Adenauer-Hauptschule. Bisher wurden die Räume im zweiten Bauabschnitt leergezogen, der Abriss der schadstoffbelasteten Bereiche (z. B. Lüftungskanäle) vorgenommen, im Rahmen der Neuordnung der Rettungswege der Einbau neuer Türanlagen sowie einiger Trennwände begonnen und ein Rettungsturm errichtet. Schlussabgestimmt ist noch nicht die komplexe Schottung der Kabel- und Rohrdurchleitungen, die durch die Lage der Fachräume in der ersten Etage sehr aufwändig ist. Hierbei wurde die unzureichende Feuerwiderstandsfähigkeit der Geschossdecken festgestellt. Die Ertüchtigung der Geschossdecken im Rahmen der Brandschutzsanierung hat Mehrkosten und eine Verlängerung des Bauzeitenplans zur Folge.

Die Untere Bauaufsicht als Genehmigungsbehörde ist verpflichtet, zum Schutze der Schulgemeinschaft heutige Standards an den Brandschutz einzufordern. Inwieweit eine Umsetzung der Anforderungen, auch durch ergänzende Kompensationsmaßnahmen erreichbar ist, bleibt einer abschließenden Klärung zwischen Brandschutz, Statiker und Bauaufsicht vorbehalten.

Im Haushalt veranschlagt sind Kosten für Dach- und Fassadensanierung von 5.500.000 €. Das städtische Gebäudemanagement hat die veranschlagten Mittel der Höhe nach nicht überprüft (Fluch der ersten Zahl in der Vorplanungsphase), jedenfalls erforderlich sind Anpassungen aufgrund der Baupreissteigerungen, erwartet werden beachtliche Mehrkosten.

In der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt sind Kosten für die Sanierung der Fachräume, die im Zuge der Dach- und Fassadensanierung notwendig werden. In der Folge dieser Sanierung wird es notwendig, die neu errichteten Akustik- und Brandschutzdecken nochmals abzunehmen und nach Austausch der Leitungen (Strom, Wasser, Gas) wieder anzubringen bzw. zu ersetzen.

Maßnahmen, wie der Austausch des Aufzugs, der Einbau eines barrierefreien WCs, die Erneuerung der WC-Anlagen, neue Innentüren und vieles andere sind nicht berechnet. Bei einer umfangreichen Sanierung, die in den Rohbau eingreift, ist überschlägig von einem Kostenaufwand bis zu zwei Drittel der Kosten für einen Neubau auszugehen. Der bestehende Baukörper bleibt bei einer Sanierung in Volumen und Zuschnitt unverändert.

## 2. Abriss und Neubau des Gebäudes

Die Kosten von Abriss und Neubau des geplanten Schulbaus an der Konrad-Adenauer-Hauptschule liegen gemäß der vorliegenden Kostenschätzung für die Herstellungskosten bei ca. 2.800 €/m<sup>2</sup> brutto bzw. bei 4.084 €/m<sup>2</sup> brutto inklusive der aktuellen Sicherheitszulagen für Preiserhöhungen, Lieferengpässe sowie Transportkosten und der Baunebenkosten auf der Basis Indexwert 01/2022.

Zu entscheiden ist, auf welche Bruttogesamtfläche ein Neubau zu rechnen ist. Möglich ist, Ergebnisse des Schulentwicklungskonzepts zu berücksichtigen und einen Neubau abhängig von künftigen Nutzungen auf veränderte Bedarfe anzupassen. Das Realschulgebäude hat im Vergleich eine Bruttogesamtfläche von ca. 5.500 m<sup>2</sup>, ausmachend bei 4.084 €/m<sup>2</sup> einen Betrag von 20.420.000 € inkl. Sicherheitszuschlag und Baunebenkosten.

### Zusammenfassung:

Die Fortführung der brandschutztechnischen Sanierung, die anstehende Durchführung der Dach- und Fassadensanierung und andere bisher nicht geplante Arbeiten werden als Ergebnis ein teuer überarbeitetes Gebäude haben. Die baulichen Voraussetzungen in Grundriss und Ausstattung werden einem zeitgemäßen pädagogischen Konzept nicht entsprechen. Die Verbesserungen werden für die Schulgemeinschaft nur sehr beschränkt wahrnehmbar sein. Risiken für unvorhergesehene Mehrkosten sind in der Sanierungsmaßnahme Konrad-Adenauer-Hauptschule weiterhin nicht ausgeschlossen.

Ein Neubau bringt nicht nur den Vorteil einer neuen Bausubstanz, welche in allen Belangen den heutigen Standards und rechtlichen Vorschriften entspricht, sondern er hat den Vorteil bei der Gestaltung des Grundrisses flexibel auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Schule einzugehen. Unterhaltungskosten können stark reduziert werden, Energieverbräuche deutlich gesenkt und Klimaziele besser erreicht werden.

Die Verwaltung empfiehlt trotz der zu Beginn höheren Kosten den Neubau.

Die Entscheidung für eine der Handlungsoptionen ist jetzt zu treffen. Bauverzögerungen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, führen zu massiven Schadensersatzansprüchen.

Der Abriss ist zunächst zu planen, auszuschreiben und zu beauftragen. Gleiches gilt für den Neubau. Die Hauptschule verzichtet wegen der Sanierungsarbeiten seit mehreren Monaten auf sämtliche Fachräume.

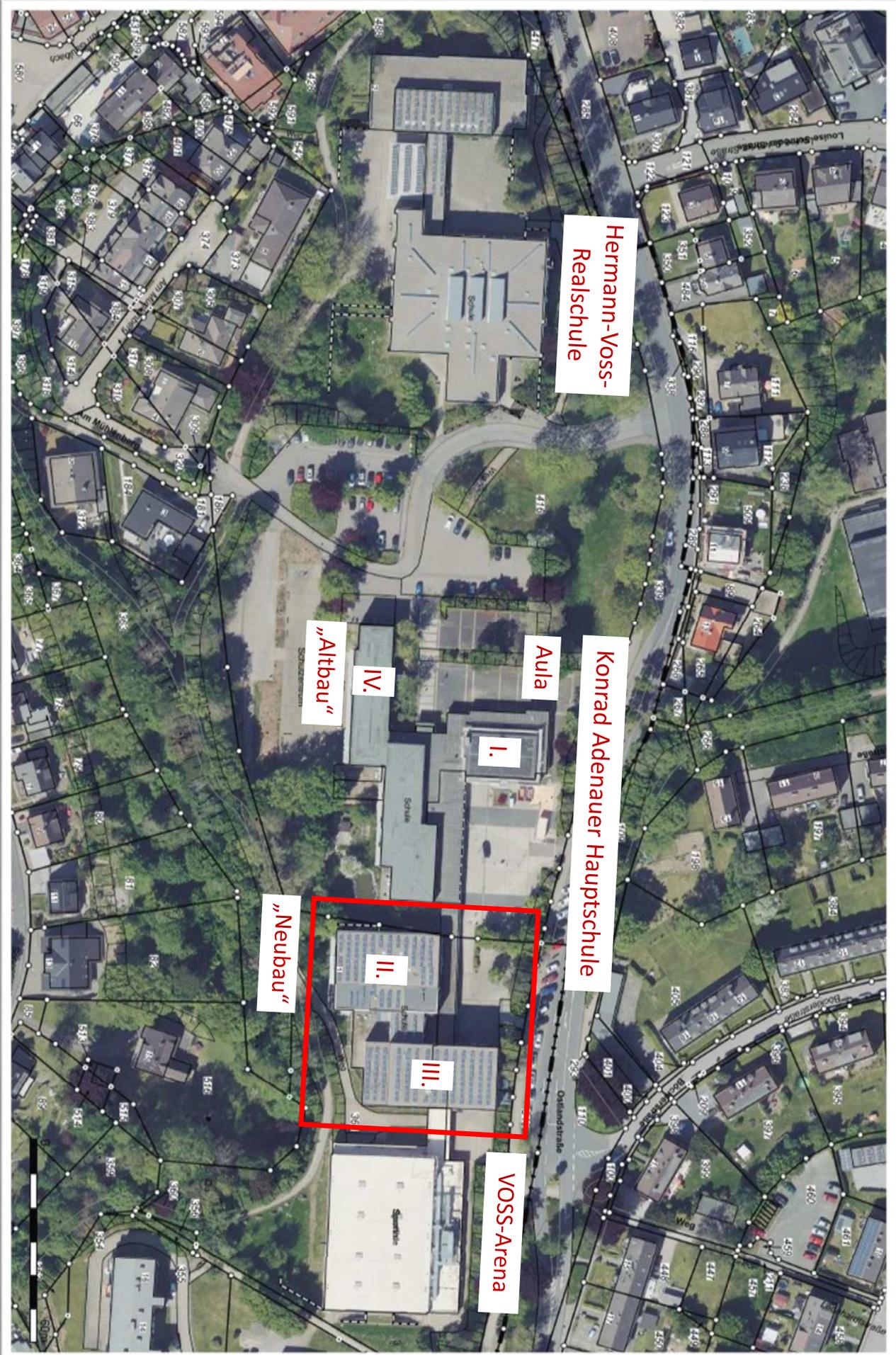
Um den Raumbedarf aller Schulen zu berücksichtigen, sind in diesem Zeitraum Zwischenlösungen möglich und zu realisieren. Diese Abstimmungen sollten zeitnah beginnen.

Für die Herrichtung werden finanzielle Mittel aus der Brandschutzsanierung eingesetzt.

### **Anlagen:**

Lageplan

# LUFTBILD





I - Sport, Kultur

**Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.06.2022 zur Thematik "Schwimmfähigkeit der Kinder in Wipperfürth, Schwimmkurseangebote"**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	21.06.2022	Kenntnisnahme

**Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:**

1. Wie ist die Lage in Wipperfürth? Hat die Verwaltung und wenn ja, in welchem Umfang ähnliche Feststellungen hinsichtlich der mangelnden Schwimmfähigkeit von Kindern im Grundschulalter und darüber hinaus gemacht?

**Die Verwaltung selbst verfügt über keine Instrumente zur Erfassung der Schwimmfähigkeit von Kindern. Nach Auffassung des Badpersonals werden bei den jüngeren Badegästen sowohl im Individual- als auch im Schulbetrieb Defizite festgestellt.**

2. Werden in der Stadt und wenn ja, in welchem Umfang Schwimmkurse angeboten werden?

**Die Hansestadt Wipperfürth stellt Wasserfläche zur Verfügung, in der durch selbstständige Schwimmlehrer Schwimmkurse angeboten werden. Auf Art und Umfang der jeweiligen Kurse sowie auf die Preisgestaltung hat die Verwaltung keine Einwirkungen.**

**Aktuell werden 8 Kurse durch die selbstständigen Schwimmlehrer angeboten. Zusätzlich laufen Kurse über das Vereinsangebot der DLRG Wipperfürth und Marienheide.**

**Es finden bis zu drei Anfängerschwimmkurse gleichzeitig pro Stunde statt. Wenn mehr Kurse gleichzeitig geführt würden, wäre die Wasserfläche für die Bürger eingeschränkt. Zusätzlich findet in diesem Zeitraum auch noch z.T. Rehasport statt.**

3. Gibt es über die Stadt hinaus weitere Anbieter, wie DLRG, IGWLS, Sportvereine oder private Anbieter für Schwimmkurse?

**Die DLRG Wipperfürth und Marienheide bieten montags/samstags Schwimmkurse für ihre Mitglieder im WLS-Bad an.**

4. Gibt es auch in Wipperfürth eine Warteliste und gegebenenfalls, wie viele Kinder welchen Alters stehen auf der Warteliste?

**Auf der Anmeldeliste der privaten Anbieter sind derzeit über 280 Personen erfasst.**

5. Wie lange dauern durchschnittlich die Wartezeiten?

**Vor der Pandemie lag die durchschnittliche Wartezeit bei 12-14 Wochen. Der pandemiebedingte Rückstand und die Renovierungen benachbarter Bäder hat eine überdurchschnittliche Wartezeit von mehr als einem Jahr hervorgerufen.**

6. Mit welchen Kosten müssen Eltern für einen Schwimmkurs je nach Anbieter rechnen?

**Die Kosten variieren je nach Anbieter zwischen 70€-130€ inklusive Eintrittsgelder.**

7. Findet in den Grundschulen und weiterführenden Schulen noch regelmäßig Schwimmunterricht statt? Stellt das Land genügend Mittel und Personal zur Verfügung, um Schwimmunterricht an den Schulen sicher zu stellen?

**Da es sich hierbei um eine innere Angelegenheit der Schulen handelt, kann die Frage nicht durch den Schulträger beantwortet werden. Die Zuständigkeit läge hier beim Schulamt des Oberbergischen Kreises bzw. beim Land NRW.**

**Das Badpersonal konnte jedoch feststellen, dass im Rahmen der Pandemie und auch nach Wiedereröffnung des Bades weniger schulische Schwimmstunden im Bad durchgeführt worden sind.**

8. Sofern hier ebenfalls Defizite bestehen, Schwimmkurse nicht in ausreichender Anzahl vorhanden sein, Schwimmunterricht in den Schulen nicht mehr stattfinden sollte und dementsprechend auch viele Kinder im Grundschulalter und darüber hinaus nicht mehr schwimmen können, wird hiermit angefragt, welche Maßnahmen seitens der Stadt in Angriff genommen werden können, um in ausreichendem Maße Schwimmkurse über die Stadt, über Vereine und über private Anbieter zu initiieren, um Kinder zum Schwimmen zu ertüchtigen? Wie kann der Schulträger die Schulen unterstützen?

**Der Schulträger kann nicht in den Lehrplan der Schulen eingreifen, es handelt sich hierbei um innere Angelegenheiten der Schulen. Jedoch ist es im Sinne der Hansestadt, dass Kinder der Umgebung im vorhandenen WLS-Bad zeitnah das Schwimmen erlernen. Aus diesem Grund wurde in den letzten Wochen daran gearbeitet, das bestehende Angebot zu erweitern. Zu diesem Zweck wurden die Schwimmlehrer aus dem aktuell temporär geschlossenen Bürgerbad Hückeswagen kontaktiert und erste Gespräche geführt unter welchen Voraussetzungen das hiesige Angebot erweitert werden könne. Die Gespräche dauern an. Mittelfristig ist zu überlegen, in welchem Umfang das Angebot im WLS-Bad angepasst werden kann um allen Kindern zeitnah das Schwimmen beibringen zu können.**

9. Ist hierfür mit zusätzlichen Kosten zu rechnen und wie sind diese im Haushalt abzubilden?

**Sofern die Hansestadt Wipperfürth keine Schwimmkurse mit eigenem Personal anbietet, ist hier auch nicht mit weiteren Kosten für den städtischen Haushalt zu rechnen.**

10. Kann gegebenenfalls auf Fördermittel aus dem Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche “ zurückgegriffen werden?

**Aktuell wird bereits an den Sonntagen Kindern und Jugendlichen bis einschl. 17 Jahren der Eintritt frei gewährt, finanziert durch das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“. Diese Maßnahme läuft noch das ganze Jahr.**

**Für Schulkinder stehen Fördermittel aus den Programmbausteinen „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ für Ferienmaßnahmen als auch aus „Extra-Geld“ für innerschulische Projekte zur Verfügung. Bislang konnten angeleitete Maßnahmen jedoch nicht umgesetzt werden.**

**Anlagen:** Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.06.2022

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Stadtratsfraktion Wipperfürth

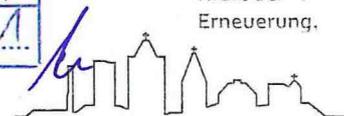
Hansestadt Wipperfürth	
13. Juni 2022	
DEZ. ....	Aktz.: 10/1



Kraft der  
Erneuerung.

SPD-Stadtratsfraktion Wipperfürth – c/o Frank Mederlet – Wilhelmshöhe 6 – 51688 Wipperfürth

013 erl.  
13.06.2022



An die  
Bürgermeisterin der Hansestadt Wipperfürth  
Frau Anne Loth

**Per E-Mail**

**Anfrage der SPD-Fraktion für die Sitzung des Stadtrates am 21.6.2022  
zur Thematik „Schwimmfähigkeit der Kinder in Wipperfürth,  
Schwimmkurseangebote “**

Nach medialer Berichterstattung haben ca. 42.000 Kinder wegen Corona nicht schwimmen lernen können. Nach Corona würde sich die Lage nicht bessern, da nicht genügend Kurse angeboten würden und kaum ausreichende Ausbilder, ob ehrenamtlich oder beruflich tätig, zur Verfügung stünden. Tausende Kinder würden dementsprechend auf den Wartelisten für Schwimmkurse stehen. Teilweise müsste mit jahrelangen Wartezeiten gerechnet werden. Auch in der Schule selbst sähe es mit dem Schwimmunterricht nicht viel besser aus. Dementsprechend schlägt die DLRG bundesweit Alarm, dass Kinder heute viel zu oft nicht mehr schwimmen lernen und dies sei für sie lebensbedrohlich.

Die SPD-Fraktion bitte die Verwaltung daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Lage in Wipperfürth? Hat die Verwaltung und wenn ja, in welchem Umfang ähnliche Feststellungen hinsichtlich der mangelnden Schwimmfähigkeit von Kindern im Grundschulalter und darüber hinaus gemacht?
2. Werden in der Stadt und wenn ja, in welchem Umfang Schwimmkurse angeboten werden?
3. Gibt es über die Stadt hinaus weitere Anbieter, wie DLRG, IGWLS, Sportvereine oder private Anbieter für Schwimmkurse?
4. Gibt es auch in Wipperfürth eine Warteliste und gegebenenfalls, wie viele Kinder welchen Alters stehen auf der Warteliste?
5. Wie lange dauern durchschnittlich die Wartezeiten?
6. Mit welchen Kosten müssen Eltern für einen Schwimmkurs je nach Anbieter rechnen?

SPD-Stadtratsfraktion  
Wipperfürth  
c/o Frank Mederlet  
Wilhelmshöhe 6  
51688 Wipperfürth

Telefon p (0 2267) 7833  
Telefon m (0 172) 2053623  
Telefax p (0 2267) 829581

e-Mail:  
frank.mederlet@t-online.de  
Internet:  
<http://www.wip-spd.de>

Kreissparkasse  
Köln  
BLZ 370 502 99  
Konto 321015240

7. Findet in den Grundschulen und weiterführenden Schulen noch regelmäßig Schwimmunterricht statt? Stellt das Land genügend Mittel und Personal zur Verfügung, um Schwimmunterricht an den Schulen sicher zu stellen?
8. Sofern hier ebenfalls Defizite bestehen, Schwimmkurse nicht in ausreichender Anzahl vorhanden sein, Schwimmunterricht in den Schulen nicht mehr stattfinden sollte und dementsprechend auch viele Kinder im Grundschulalter und darüber hinaus nicht mehr schwimmen können, wird hiermit angefragt, welche Maßnahmen seitens der Stadt in Angriff genommen werden können, um in ausreichendem Maße Schwimmkurse über die Stadt, über Vereine und über private Anbieter zu initiieren, um Kinder zum Schwimmen zu ertüchtigen? Wie kann der Schulträger die Schulen unterstützen?
9. Ist hierfür mit zusätzlichen Kosten zu rechnen und wie sind diese im Haushalt abzubilden?
10. Kann gegebenenfalls auf Fördermittel aus dem Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche “ zurückgegriffen werden?

Schwimmen können ist lebenswichtig. Wir sollten daher dafür sorgen, dass wir hier ausreichende Möglichkeiten haben, den Kindern frühzeitig das Schwimmen beizubringen.

Die SPD-Fraktion ist gerne bereit -falls haushalterisch erforderlich- , mittels dringlicher Entscheidung zusätzliche Mittel für die Aktivierung von Schwimmkursen durch zusätzliches Personal, Beauftragung von privaten Schwimmschulen und Kurseinkauf bei der DLRG und anderen, bereitzustellen.

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Regina Billstein, Bärbel Schröder, Frank Mederlet und SPD-Fraktion

Wipperfürth, den 11.6.2022